

7010 (N U 5210)

fornicatio. Gehy p. 37.

Inimicus Janga p. 42.

s. secularisation. v. Prof. Dr. Georg. v. Georgen Ugl. p. 98

Juvenis. v. Geogr. p. 14.

angeb. 10 10

ACADEMISCHE BEDANKEN

über die Frage:

Sie eine

Gründliche Erkenntnis

Der

Deutschen Reichs-Historie

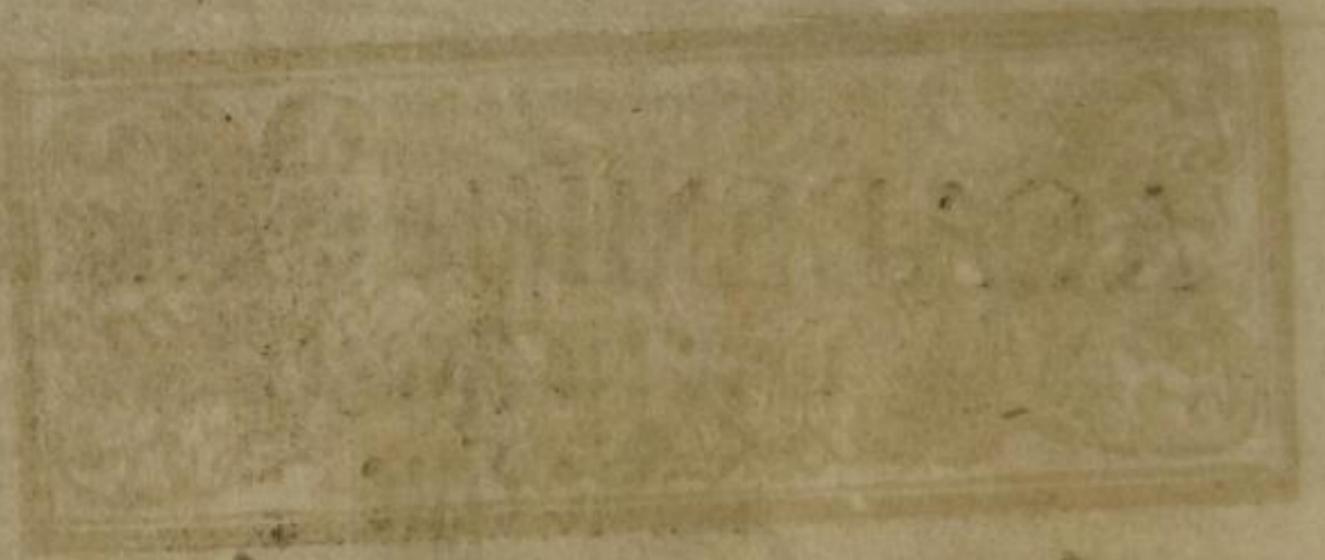
am leichtesten zu erlangen sey?

Der studierenden Jugend zum Besten
ans Licht gestellet/

von

George Wilhelm Höchern D.

WEIZENBURG, druckt Johann Gottfried Schlomach.



Erhöchliche Reichs- und
Landesherrliche Bibliothek

in Dresden

Bestandtheil der

Landesherrlichen Bibliothek

in Dresden



Beneigter Leser!

Sinige bey vielen in Erlernung derer Teutschen Reichs-Geschichte vermerckte Vorurtheile haben mich dieses Blatt zu schreiben veranlasset. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß, obgleich die Historie des Teutschen Reichs, und mit derselben unser Ius publicum durch die unermüdete Arbeit Boecleri, Conringii, Schilteri, Hertii, Cocceii, Schurtzfleischii, Struuii, Gundlingii, Herrn von Ludwigs, und anderer gelehrter Männer, in eine bessere Gestalt und Ordnung, als es vor zwey Jahrhunderten damit ausgesehen, gesetzt worden, dieselbe doch in vielen Stücken annoch unvollkommen und weiterer Ansuchung bedürff-

bedürftig geblieben. Alleine hieraus ist eben nicht zu ziehen, daß man dieserwegen darinnen zu keiner gründlichen Wissenschaft gelangen könne. Von der Beschaffenheit und Thaten derer alten Teutschen haben wir freylich keine gewisse und ausführliche Nachrichten: Selbige werden auch nicht von uns erfordert, da unsere erstere Vorfahren so nachlässig in ihren Aufzeichnungen sich erwiesen. Wenn sich so vielerley Meynungen von dem Ursprunge derer Grafen von Habsburg finden, ohne daß eine darvon mit Gewisheit behauptet werden könne, und wohl gar darüber ein Caspar Scioppius, welcher dieselben von denen alten Grafen von Windisch herleitet, des Verbrechens beleidigter Majestät von Lambecio beschuldiget wird, dürfen wir dieser und anderer Ungewisheiten halber, so sich hier und dar in denen Geschichten hervor thun, uns nicht gleich von diesem müßlichen Studio abschrecken lassen, auch nicht meinen, man treffe gar nichts gewisses in der Teutschen Historie an, oder es fehle an guten Gründen, woraus das geschehene wenigstens mit einer Wahrscheinlichkeit hergeführt werden könnte. Wer Fleiß und Mühe anwendet, auch deren an die Hand gegebenen Hülfsmittel behörig sich bedienet, wird bald gewahr werden, daß es nicht schwer falle, einen hinlänglichen Begriff zu bekommen. Wornach soll man sich aber in der Reichs-Historie umsehen? Ist denn nicht genug, wenn ich mir die Erzählung derer geschehenen Sachen bekannt mache, und die Thaten derer Könige und Kayser zu beschreiben weiß? Nein, es gehöret noch mehr darzu. Es ist vielmehr dahin zu sehen, daß ich mich um die geschehene Dinge, welche die Einrichtung unsers Teutschen Staats und dessen vielfältige Veränderungen angehen, bekümmere, und solche aus ihren Quellen oder Behältnissen hervor suche. Wie kan aber dieses am besten und leichtesten angehen? Wilstu, G. E. gewiß seyn, ob man in dem Vortrag der Teutschen Geschichte dir nicht etwan Unwahrheiten aufbürde? verlangest du dieselben gründlich zu untersuchen? so nimm

nimm folgende wohlmeynende Anleitung in Obacht: Für allen Dingen bemühe dich in der Kunst das wahre von dem falschen zu unterscheiden, Meister zu seyn, und die Regeln der Gewisheit, Wahrscheinlichkeit, und Möglichkeit allezeit für Augen zu haben: Lasse es nicht dabey bewenden, daß du weisest, eine Sache sey geschehen, sondern trachte auch, wo möglich, die Ursachen, warum es geschehen, zu ergründen. Hier wird die Erkänntnuß derer Menschlichen Neigungen, und die Sittenlehre dir wohl zu statten kommen. Wer Kaysler Lotharium I. als einen Ehrgeizigen Prinzen kennet, wird gleich die Raison finden, warum er seinen Vater Ludovicum zur Aufgabe der Kayslerl. Regierung gezwungen. Man lege alle falsche Neigungen und Vorurtheile bey Seite. Wenn die Regenten durch ihre Freygebigkeit gegen die Geistlichen den Zunahmen Groß von selbigen erhalten, so muß man sich nicht einbilden, als sey unter ihren Regiment gar nichts niederträchtiges fürgegangen. Die Aufführung Caroli M. gegen den Bruder Carolomannum war nichts grosses oder löbliches. Da einige Scribenten den Kaysler Venceslaum alzu sehr herunter machen, folget deswegen nicht, daß alle seine Handlungen zu tadeln seyn. Wie Deutschland in mehreren Zeiten von seinen Nachbarn angefochten worden, und in viele ausländische Geschäfte sich einlassen müssen: Also sollen wir zu besserer Verständnuß unserer einheimischen auch in auswärtigen Geschichten nicht gar zu fremde seyn, und was würden wir uns für Vorstellungen von der Kayslerlichen Würde machen? wenn die Römische Historie nicht sowohl hierinnen als in Erbauung des Teutschen Staats einiges Licht verliehe. Zur Erläuterung derer Päpstlichen Eingriffe in die Gerechtsame des Kaysers und des Reichs, derer Religions-Angelegenheiten, und andern Sachen, welche den geistlichen Stand angehen, träget die Kirchen-Historie vieles bey. So beliebt sich die Chronologie macht, so gut sie auch dem Gedächtniß zu statten kommet, und vielen

Unordnungen vorbauet: So leicht pflegen diejenigen Geschicht = Schreiber auch einige Verwirrung bey ihren Lesern zu verursachen, so sie eine Materie nur Stückweise und nicht wie eines aus dem andern folget, fürtragen: als wenn zum Exempel zwischen der Erzählung derer Westphälischen Friedens = Handlungen die fortwährende Krieges = Operationen untermenget werden, so wird ein Anfänger wieder den Inhalt derer bey selbigen angebrachten Schwedischen Anforderungen vergessen haben, ehe er auf die Beantwortung derselben von Kayserlicher Seiten kommet. In Entscheidung derer Ansprüche, welche ein Reich auf das andere hat, thut die Genealogie offtmahls gute Dienste, soferne nur selbige aus einer Erbfolge herrühren, und nicht etwa gewisse Verträge und Absagungen, durch welche das erworbene Recht wiederum verlohren gegangen, in Wege stehen. Geographie muß man studieret haben. Für allen Dingen bemühe sich jeder so viel als möglich, aus öffentlichen Urkunden eine Gewißheit des geschenehen zu erhalten. Jedoch ist hier sehr behutsam zu verfahren. Es mag auch Mabillon noch so gute Kennzeichen eines ächten Diplomatis an die Hand geben, so wird doch nicht allezeit vermieden werden können, daß nicht dann und wann ein unächttes mit einschleichen solte; zumahlen die Originalia selten zum Vorschein kommen; und wäre diesfals wohl ein freyerer Zutritt zu denen Archiven zu wünschen. Unter denen Geschicht = Schreibern werden zwar coeui am meisten angepriesen, weil sie eine ziemliche Wahrscheinlichkeit in ihren Anzeigungen für sich haben; aber es ist ihnen vielmahls nicht zu glauben, insonderheit wo zu vermuthen, daß sie allzusehr für ihre Lands = Leute und den Prinzen, dessen Thaten von ihnen beschrieben werden, eingenommen seyn. Am allerwenigsten ist sich einem Historico alleine zu vertrauen. Des P. Daniel Histoire de France wird für ein Meister = Stück geachtet, und doch ereignet sich, daß ihm zuweilen etwas menschliches begegnet. Wie leichtlich die Historischen Liebha-

Liebha-

Liebhaber durch Münzen, Aufschriften und andere Antiquitäten verführet werden können, davon haben wir gnugsamme Exempel, obgleich nicht zu läugnen stehet, daß die Erkundigung dererselben hier auch ihren Nutzen habe. Eben so verhält es sich auch mit der Wappen-Kunst. Lezlich lasse man sich die hier und dar angenommene Meynung, als ob das öffentliche Staats-Recht erst nach erlangten vollkommenen Begriff der Reichs-Historie für die Hand zu nehmen sey, nicht zu weit verleiten. Braucht man denn nicht wenigstens einen Vorschmack desselben? Wer z. E. weiß, worinnen das Wesen des Chur-Fürstl. Collegii bestehe, wird desselben Ursprung nicht, wie mancher gethan, unter die Regierung Kayfers Augusti setzen, oder behaupten wollen, daß selbiges mit denen Erb-Ämtern des Heil. Römischen Reichs zugleich entstanden. So ferne jemand seinen Zuhörern die Geschichte des Teutschen Reichs auf eine pragmatische Arth lehren will, muß derselbe alles zur Hand nehmen, wodurch er dieselben zu Erlangung einer gründlichen Wissenschaft anführen könne. Wird ein oder anderer denen gethanen Vorschlägen folgen, so wird sich bald zeigen, daß er mit Nutzen und aus dem Grunde seine Historie erlernet habe. Verschiedene Gedancken behalte ich mir zu mündlicher Eröffnung in meinen zukünftigen Collegiis vor. Nachdem die bisherigen geschlossen worden, so soll der Anfang Montogs nach ietziger Leipziger Messe, gel. es Gott! mit nachfolgenden gemacht werden: Vormittags von 9=10 Uhr wird das IVS PVBLICVM über des seel. Horns COMPENDIVM erkläret, zwischen 11 und 12 Uhr dar IVS CANONICVM ET ECCLESIASTICVM EVANGELICORVM nach Anleitung Schilteri gelehret, Nachmittags um 2 Uhr die Teutsche Reichs-Historie nach Struvens kurzen Begriff abgehandelt, und zwischen 4 und 5 Uhr in dem Collegio publico über die Staaten von Europa, und zwar mit Betrachtung des Königreichs Böhmen, fortgefahren, Mittewochs und Sonnabends aber ein EXERCITIVM

CITIVM

CITIVM DISPVTATORIVM Vormittage zwischen 10
und 11 Uhr angestellet werden. IN IVRE CIVILI und
FEUDALI verspricht gleichmäßige Anführung, und empfeh-
let sich und seine Arbeit des Lesers Wohlwollen

der Verfasser.

